



Unsere Informationen und Angaben stellen keine Zusicherung oder Garantie dar, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend. Sie entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung, die chemische Beständigkeit, die Beschaffenheit der Produkte und die Handelsfähigkeit rechtlich verbindlich zuzusichern oder zu garantieren. Die Eigenschaften der Liefergegenstände werden durch verschiedene Faktoren wie beispielsweise Materialauswahl, Zusätze zum Material, Formteil- und Werkzeugauslegung, Verarbeitungs- oder Umweltbedingungen beeinflusst. Soweit nicht anders angegeben, sind die aufgeführten Messwerte Richtwerte, die auf Laborversuchen unter standardisierten Bedingungen basieren. Die genannten Angaben bilden allein keine ausreichende Grundlage für eine Bauteil- oder Werkzeugauslegung. Die Entscheidung über die Eignung eines bestimmten Materials, Verfahrens und einer bestimmten Bauteil und Werkzeugauslegung für einen konkreten Einsatzzweck obliegt ausschließlich dem jeweiligen Kunden. Die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck oder eine bestimmte Verwendung wird rechtlich verbindlich nicht zugesichert oder garantiert, es sei denn, uns wurde der konkrete Einsatzzweck oder die geplante Verwendung schriftlich mitgeteilt und wir haben daraufhin schriftlich bestätigt, dass unser Produkt gerade auch für den vom Kunden schriftlich mitgeteilten konkreten Einsatzzweck oder die geplante Verwendung geeignet ist. Die Beschaffenheit unserer Produkte bestimmt sich nach den zur Zeit des Gefahrübergangs in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften, soweit diese gesetzlichen Vorschriften Regelungen über die Beschaffenheit gerade der Produkte enthalten. Nur wenn der Kunde uns ausdrücklich schriftlich darauf hinweist, dass er unsere Produkte – eventuell nach Verarbeitung oder Einbau – exportieren wird, und nur wenn wir dann die Eignung für den Export ausdrücklich schriftlich bestätigen, werden wir auch für die Einhaltung der im Fall des Exports geltenden Vorschriften der europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten, der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (Norwegen, Island, Lichtenstein) sowie der Schweiz und der USA sorgen. Wir sind nicht verpflichtet, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften anderer Staaten Vorsorge zu treffen. Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Produkte frei von Rechten oder Ansprüchen Dritter sind, die auf gewerblichem oder anderem geistigen Eigentum (Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrechte oder anderer Rechte) beruhen. Diese Verpflichtung gilt für Deutschland; sie gilt für die anderen Mitgliedstaaten der europäischen Union, der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie die Schweiz und die USA nur dann, wenn der Kunde uns ausdrücklich schriftlich darauf hinweist, dass er unsere Produkte – eventuell nach Verarbeitung oder Einbau - exportieren wird und wir ausdrücklich schriftlich bestätigen, dass die Produkte exportiert werden können. Eine Haftung für andere als die genannten Staaten übernehmen wir nicht. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Liefer- oder Leistungsumfanges bleiben vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar sind. Unsere Produkte sind nicht für eine Verwendung in medizinischen oder zahnmedizinischen Implantaten bestimmt.